

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 05.10.2012	Drucksachen-Nr. 2012/187
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 15.10.2012
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 23.1

Fluglärm

Sachverhalt

Bundesverkehrsminister Ramsauer und Bundesrätin Leuthard haben am 4. September 2012 den Staatsvertrag zum Flughafen Zürich unterzeichnet. Zur Vorbereitung des Ratifizierungsverfahrens hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Landräte der Landkreise Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar mit E-Mail vom 14.9.2012 zum Entwurf des Staatsvertrags sowie eines konkretisierenden Begleittexts („Denkschrift“) angehört. Die erste gesetzte Frist war bis 24.09.2012 und betrug somit nur vier Arbeitstage. Zwar wurde Fristverlängerung bis 28.09.2012 erteilt. Der Wunsch von Herrn Landrat Hämmerle, bis zur Kreistagsitzung am 15.10.2012 Fristverlängerung zu erhalten, wurde jedoch abgelehnt.

Die Landräte der vom Fluglärm betroffenen südbadischen Landkreise haben eine gemeinsame Stellungnahme formuliert und dem BMVBS fristgemäß zugeleitet. Die „Konstanzer Position“ zum Staatsvertrag, die in die Stellungnahme eingehen sollte, hat Herr Landrat Hämmerle per E-Mail vom 20.9.2012 mit Herrn Minister Friedrich, den örtlichen Abgeordneten des Deutschen Bundestags und des Landtags von Baden-Württemberg, den Herren Oberbürgermeistern und Bürgermeistern sowie den Kreisrätinnen und Kreisräten abgestimmt. Die Kritikpunkte des Landrats sind dabei auf einhellige Zustimmung gestoßen.

Für den Landkreis Konstanz geht es im Wesentlichen darum sicherzustellen, dass künftige Anflüge auf die auszubauende Ost-West-Piste – so wie in den Staatsvertragsverhandlungen zugesagt – den Landkreis nicht belasten und dass eine künftige Belastung des Landkreises durch abfliegende Flugzeuge so weit wie möglich minimiert wird. Die entsprechenden Ausführungen in der gemeinsamen Stellungnahme sind als Anlage beigelegt.

Alle drei südbadischen Landräte sind sich einig, dass der Staatsvertrag in der jetzigen Form nicht ratifiziert werden darf. Zuvor müssen die offenen Sachfragen zu den künftigen Flugrouten und Flughöhen geklärt werden.

Um die Bevölkerung des Landkreises in diesen Klärungsprozess einzubeziehen und darüber zu informieren, welche konkreten Änderungen der Staatsvertrag mit sich bringen wird, hat Herr Landrat Hämmerle mit Schreiben vom 25.9.2012 den Bundesverkehrsminister aufgefordert, eine zeitnah stattfindende Informationsveranstaltung im Landkreis Konstanz durch Vertreter des BMVBS und der Deutschen Flugsicherung GmbH zu veranlassen.

Am 12.10.2012 findet ein Termin beim Bundesverkehrsministerium in Bonn statt, auf dem die Stellungnahme der Landkreise besprochen werden soll. Für den Landkreis Konstanz wird Herr ELB Gärtner teilnehmen.

Ergänzender Hinweis:

In der letzten Sitzung des Kreistags wurde nach dem Sachstand des von der Stadt Radolfzell angestrebten Verfahrens wegen des Warteraums SAFFA gefragt. Dazu kann Folgendes mitgeteilt werden: Die Stadt Radolfzell hat im Jahr 2002 stellvertretend für die Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz gegen die Errichtung des Warteraums SAFFA über deutschem Hoheitsgebiet geklagt. Die 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung, die im Mai 2005 in Kraft getreten ist, sieht das Warteverfahren SAFFA nicht mehr vor. Daraufhin hat die Stadt Radolfzell den Rechtsstreit für erledigt erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Gemeinsame Stellungnahme